

Beschluss des Landrates vom 17.05.2018

Nr. 2040

10. Petition «gegen die Schlechterstellung behinderter Menschen bei der Finanzierung der Tagesgestaltung»

2017/656; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) verweist vorweg auf den Kommissionsbericht und die beigelegten Unterlagen. Die von 520 Personen unterschriebene Petition fordert den Kanton auf, die finanzielle Beteiligung im Bereich der betreuten Tagesgestaltung von behinderten Menschen zu überprüfen. Aufgrund des neuen Behindertenhilfegesetzes, das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, werden den Betroffenen anteilmässig Kosten auferlegt, welche früher vom Kanton getragen wurden. – Die Kommission hat sich sehr sorgfältig mit der Petition befasst. Man hat nicht nur eine Delegation der Petentinnen und Petenten angehört, sondern auch die zuständige BKSD. Die Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden; es wird darauf verzichtet, die komplexe Materie nochmals zu wiederholen. – Das neue Behindertenhilfegesetz ist von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam erarbeitet worden. Beide Kantone verfügen seit dem 1. Januar 2017 über die gleichen gesetzlichen Grundlagen. Wie man aber aufgrund der Petition festgestellt hat, findet offenbar eine andere Umsetzungspraxis statt; konkret im Bereich der betreuten Tagesgestaltung. In Basel-Stadt werden wie früher sämtliche Kosten für solche Tagesgestaltungen vom Kanton getragen. In Baselland findet eine Anrechnung des Anteils aus der Hilflosenentschädigung statt. Diese Detailumsetzung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats und kann vom Landrat nicht direkt beeinflusst werden. Die Petentinnen und Petenten weisen darauf hin, dass die Praxis gegenüber dem früheren System zu einer finanziellen Schlechterstellung der betroffenen behinderten Menschen führt. Die Petentinnen und Petenten fühlen sich vom Kanton auch etwas getäuscht. Denn eine Broschüre der beiden Kantone zum neuen Behindertenhilfegesetz vermittelt den Eindruck, dass die Betreuungskosten wie bisher vom Kanton übernommen werden. Wörtlich heisst es dort: «Die Finanzierung ihrer benötigten Leistungen bleibt in Zukunft gesichert.»

Die Kommission musste feststellen, dass die Kommunikation in Zusammenhang mit dem neuen Behindertenhilfegesetz nicht glücklich war: Es wird nämlich nicht deutlich genug auf den Umstand hingewiesen, dass ein Anteil der Hilflosenentschädigung für die externe Tagesbetreuung in Rechnung gestellt wird. Das heisst konkret, dass die Finanzierung eben nicht zu 100 Prozent vom Kanton übernommen wird wie im früheren System. Die Vertreter der BKSD haben selber eingeräumt, dass diese Kommunikation nicht im erforderlichen Mass stattgefunden hat und missverständlich war. Die Betroffenen wurden in einem falschen Glauben gelassen; was von ihnen sehr bedauert wird. Im Verlauf der Beratungen und Anhörungen hat die BKSD schliesslich signalisiert, dass sie das Anliegen der Petition ernst nimmt und für die Betroffenen eine tragbare Lösung treffen will. Mit grosser Freude hat die Petitionskommission von der Bereitschaft der BKSD Kenntnis genommen, ab 1. Januar 2019 auf die Anrechnung des Anteils aus der Hilflosenentschädigung an die externe Tagesbetreuung zu verzichten. Die Praxis im Baselbiet wird somit an jene von Basel-Stadt angepasst. Die Betroffenen in unserem Kanton werden also jenen im Nachbarkanton finanziell gleichgestellt sein. Im Weiteren wird die BKSD die bereits erlassenen und damit rechtskräftigen Beitragsverfügungen per 2018 nochmals prüfen. Dabei geht es vor allem darum, Härtefälle zu vermeiden. – Die Petitionskommission nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Forderung der Petition erfüllt wird. Damit besteht für den Landrat kein Anlass, dem berechtigten Anliegen der Petition mittels Antrag an die Regierung weiter Nachdruck zu geben. Darum soll den Antrag der Kommission Folge geleistet werden.

– *Eintretensdebatte*

Der Kommissionsantrag ist ohne Gegenstimme erfolgt, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Darum gibt es nur eine Eintretensdebatte, falls das Eintreten bestritten ist.

Mirjam Würth (SP) ist keine Freundin davon, dass man sich immer gegen das Eintreten wehren muss. Sie tut es jetzt aber trotzdem – weil man es hier mit einem wichtigen Anliegen zu tun hat, zu dem man auch etwas sagen kann. Man hat hier Betroffene, welche sowieso am Existenzminimum leben. Das sind Menschen oder Familien, die sich um andere Menschen kümmern und einen grossen Einsatz leisten – und jetzt mit der Gesetzesänderung (trotz des Versprechens, dass es keine finanzielle Auswirkungen haben wird) für zwei Jahre mit Einschränkungen bzw. Kürzungen leben müssen. Es gibt viele andere Situationen, bei denen man die Rückwirkung diskutiert (so beim Eigenmietwert). Wenn man einsieht, dass man etwas Falsches verfügt hat und die Betroffenen dies für zwei Jahre trotzdem bezahlen lässt bzw. ihnen den Abzug macht, so ist das vollkommen unpassabel. Insofern wird das Eintreten bestritten.

Man hat keine falschen Verfügungen erlassen, betont Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Und man hat auch keine falschen Interpretationen gemacht. Dagegen wehrt sich die Rednerin. Das Gesetz ist eindeutig. Der Kanton rechnet die Beiträge subsidiär an. Es besteht eine Gleichstellung zwischen Leuten, die Altersrenten haben, und Leuten mit einer IV-Rente. Das hat man im Gesetz so erreicht. In diesem Fall kann man sagen, man hat eine andere Praxis – sie entspricht aber vollumfänglich dem Gesetz. Die Direktion ist aber bereit, Anpassungen vorzunehmen, indem man sagt, dass die ganze Hilflosenentschädigung für die Betreuung der Behinderten zu Hause verwendet wird. So will man die Betreuung zu Hause stärken. Das ist die Argumentation. Der Kanton unterstützt subsidiär; wie es im Behindertengesetz abgebildet ist. Die Praxis soll aber nächstes Jahr mit den neuen Verfügungen angepackt werden.

Georges Thüring (SVP) betont ergänzend, dass die BKSD auch die Härtefälle anschauen will. Das ist sicher ein Weg, wenn man zurück geht und die Vergütung doch leistet, wenn es nicht anders geht. Das ist eine gute Geste. Der Landrat soll bitte dieser Linie folgen.

://: Der Landrat tritt mit 72:5 Stimmen auf das Geschäft ein.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen nimmt der Landrat sowohl von der Petition «gegen die Schlechterstellung behinderter Menschen bei der Finanzierung der Tagesgestaltung» als auch von dem durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion präsentierten Lösungsvorschlag per 1. Januar 2019 Kenntnis.